

BESONDERE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE KREDITKARTE MASTERCARD CLASSIC

Soweit nicht anders vereinbart, gelten diese besonderen Bedingungen für die Nutzung der Kreditkarte Mastercard Classic. Für alles, was nicht ausdrücklich in diesem Dokument festgelegt ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Karteninhaber erklärt, vor Beantragung der Karte über vorliegende Bedingungen benachrichtigt worden zu sein und sie zur Kenntnis genommen zu haben. Er nimmt sie vorbehaltlos an.

Artikel 1 Begriffe

In den nachstehend aufgeführten Bedingungen werden folgende Begriffe verwendet:

- Die Bank: bpost Bank AG, Rue du Marquis 1, bte 2/Markiesstraat 1 bus 2, B-1000 Brüssel, MwSt.-Nr. BE 0456.038.471, RJP Brüssel, als Ausstellerin der Karte.
- Die Karte: die von der Bank ausgestellte Kreditkarte Mastercard Classic.
- Die Gesellschaft: EquensWorldline, Chaussée de Haecht 1442/Haachtsesteenweg 1442, 1130 Brüssel. Die Bank beauftragt die Gesellschaft damit, die Transaktionen mit der Karte zu verwalten und abzuwickeln sowie die Schadensersatzansprüche nach missbräuchlicher Verwendung der Karte zu bearbeiten.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen: die allgemeinen Geschäftsbedingungen von bpost Bank.
- Der Karteninhaber: die natürliche Person, auf deren Namen und in deren Auftrag die Bank eine Karte ausgestellt hat.
- Das Konto: das bei der bpost Bank geführte Sichtkonto, an das die Karte gekoppelt ist.
- Der Kontoinhaber: die natürliche Person, auf deren Namen das Konto eröffnet wurde.
- Der Kartenleser: ein elektronisches Gerät, mit dem der Kunde sich durch eine elektronische Unterschrift sicher identifizieren und eine Transaktion sicher unterschreiben kann.

Artikel 2 Ausstellung der Karte

Die Karte kann von einer volljährigen natürlichen Person beantragt werden, die Inhaber oder Mitinhaber eines Kontos ist, für das sie allein die uneingeschränkte Verfügungsgewalt besitzt. Die Bank kann nicht verpflichtet werden, einen Kartenantrag zu genehmigen oder die Gründe für eine ablehnende Entscheidung mitzuteilen.

Die Karte ist streng persönlich und nicht übertragbar; sie ist bis zu dem darauf angegebenen Ablaufdatum gültig. Karten- und Kontoinhaber haften gesamtschuldnerisch und unteilbar für die Nutzung der Karte.

Die Karte wird dem Karteninhaber mit einem separaten Brief an die Adresse des Karteninhabers zugestellt.

Artikel 3 Geheimzahl

Die Geheimzahl ist ein persönlicher und vertraulicher Identifikationscode, der mit der Karte übereinstimmt.

Die Geheimzahl wird:

- entweder vom Karteninhaber selbst erstellt, nachdem er eine SMS-Nachricht mit einem einmaligen, vertraulichen Code empfangen hat, der es ihm erlaubt, seine persönliche Geheimzahl nach den Anweisungen in der SMS-Nachricht zu wählen. Sobald die Geheimzahl erstellt ist, wird die Karte an den Karteninhaber versandt.
- oder dem Karteninhaber in einem verschlossenen Umschlag und mit gesonderter Post zugestellt. Der Karteninhaber muss sich die Geheimzahl einprägen und das Schreiben vernichten.

Die Bank trifft alle angemessenen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit der Geheimzahl zu gewährleisten. Die Geheimzahl kann vom Karteninhaber beliebig und auf eigene Verantwortung geändert werden.

Nach dreimaliger aufeinanderfolgender Eingabe einer falschen Geheimzahl wird die Karte gesperrt. Hat der Karteninhaber seine Geheimzahl vergessen, muss er bei der Bank eine neue Geheimzahl beantragen.

Artikel 4 Nutzung der Karte

4.1 Der Karteninhaber kann mit der Karte verschiedene Transaktionen im Sinne dieses Artikels 4 durchführen. Der Karteninhaber identifiziert sich (elektronisch oder anderweitig) und erteilt, wie nachstehend beschrieben, seine Einwilligung in die Transaktion. Sobald er seine Einwilligung in den Zahlungsauftrag erteilt hat, kann er diesen nicht mehr widerrufen.

Der Karteninhaber kann die Karte weltweit verwenden, außer in den USA, wo besondere Einschränkungen gelten. Der Karteninhaber kann die Nutzung seiner Karte auf die USA über Telebanking-Kanäle oder über Postinfo ausweiten.

4.2 Der Karteninhaber kann den Kauf von Waren oder Dienstleistungen sowohl in Belgien als auch im Ausland bei Anbietern von Waren und Dienstleistungen bezahlen, die mit einem an das MasterCard-Netzwerk angeschlossenen Zahlungsterminal (POS) ausgestattet sind. Die Zahlungsvorgänge verlaufen folgendermaßen:

- entweder durch Einführen der Karte in den Terminal und Eingeben der Geheimzahl. An bestimmten Terminals (z. B. Mautstraßen oder Parkhäuser) drücken Sie einfach „OK“ (Zahlungen ohne PIN).
- oder durch Vorlage der Karte und Unterzeichnung eines Kaufbelegs oder eines Tickets.
- oder indem die Karte nahe an den Terminals gehalten wird (kontaktloses Bezahlen), mit oder ohne Eingabe der Geheimzahl. Kontaktlose Zahlungen ohne Verwendung der Geheimzahl können jeweils maximal 25 Euro pro Transaktion und bei mehreren Transaktionen insgesamt bis zu 50 Euro betragen, danach wird der Geheimcode für die nächste Zahlung erneut angefordert.

Bei Zahlungen an einem externen Tankstellenterminal ist die genaue Höhe der Zahlung nicht im Voraus bekannt. Daher reserviert die Mineralölgesellschaft während des Tankvorgangs einen bestimmten Betrag innerhalb des Verfügungslimits. Der genaue Betrag des Tankvorgangs wird umgehend vom Restguthaben des Verfügungslimits der Karte abgebucht. Der Restbetrag des reservierten Betrags wird zu diesem Zeitpunkt freigegeben.

4.3 Der Karteninhaber kann mit seiner Karte und seinem Geheimcode Bargeld an Geldautomaten, die an das Mastercard-Netzwerk angeschlossen sind, abheben. Im Ausland kann der Karteninhaber gegen Vorlage seiner Karte und Unterzeichnung eines Belegs auch bei bestimmten Banken Bargeld abheben.

4.4 Der Karteninhaber kann den Kauf von über das Internet erworbenen Waren und Dienstleistungen mit seiner Karte, seinem Geheimcode und dem Kartenleser bezahlen. Im Fernverkauf von Waren und Dienstleistungen kann die Zahlung in einigen Fällen auch durch Mitteilung der Kartenummer, des Ablaufdatums und gegebenenfalls des CVC (Card Verification Code bestehend aus 3 Ziffern, der sich auf der Rückseite der Karte hinter der Kartenummer befindet) erfolgen. Der Karteninhaber bleibt jederzeit für die Weitergabe dieser Kartendaten an Dritte verantwortlich.

4.5 Der Karteninhaber kann seine Karte an mobile Zahlungsanwendungen koppeln. Diese Apps können von der Bank oder von Dritten ausgegeben werden. Weitere Informationen zu den Nutzungsmöglichkeiten und den Bedingungen sind in den Vertragsbedingungen der betreffenden Anwendungen enthalten.

4.6 Der Karteninhaber kann die Karte zur Stellung einer Sicherheit im Rahmen bestimmter Dienstleistungen verwenden, bei denen es üblich ist, eine Sicherheit zu hinterlegen (z. B. Hotelreservierung oder Mietwagen). In diesem Fall bittet der Händler die Gesellschaft, einen bestimmten Betrag im Voraus zu seinen Gunsten zu reservieren. Der Karteninhaber trägt jedoch alle Risiken für die Preisgabe seiner Kartendaten. Bei Problemen muss sich der Karteninhaber an den betreffenden Händler wenden.

4.7 Die Bank haftet nicht, wenn die Karte von einem Händler oder einem anderen an das Mastercard-Netzwerk angeschlossenen Dienstleister nicht akzeptiert oder wenn die Karte an einem Zahlungsterminal oder Geldautomaten abgelehnt wird. Etwaige Konflikte zwischen dem/den Kontoinhaber(n) bzw. dem/den Karteninhaber(n) und dem Zahlungsempfänger sind ausschließlich zwischen diesen zu regeln.

Artikel 5 Verfügungslimits

5.1 Das monatliche Ausgabenlimit der Karte beträgt 1.250 Euro. Dieses Limit ist nicht als Kreditlinie anzusehen.

Dieses Limit ist der maximale Betrag, der mit der Karte zwischen zwei Abrechnungen ausgegeben werden kann. Sobald der in der Abrechnung angegebene Gesamtbetrag dem Konto belastet wurde, steht das Verfügungslimit wieder uneingeschränkt zur Verfügung, sodass der Karteninhaber Transaktionen bis zu diesem Limit durchführen kann.

Der Karteninhaber verpflichtet sich, das Verfügungslimit nicht zu überschreiten.

5.2 Bargeldabhebungen an Geldautomaten im In- und Ausland sind auf 500 Euro pro Tag begrenzt. Diese Abhebungen können auch durch im Ausland geltende oder von der Gesellschaft oder den Terminalbetreibern vorgegebenen Vorschriften eingeschränkt werden.

Artikel 6 Nachweis:

Die wichtigsten Daten der mit der Karte getätigten Transaktionen werden von der Bank und/oder der Gesellschaft in elektronischen Journalen, Loggings oder auf anderen Datenträgern erfasst und ab dem Transaktionsdatum zehn Jahre gespeichert.

Falls der Karteninhaber eine Transaktion bestreitet, wird die Bank anhand der Daten aus diesen elektronischen Journalen, Loggings oder anderen Datenträgern nachweisen, dass der Karteninhaber identifiziert und die Transaktion autorisiert wurde, und dass die Transaktion korrekt erfasst und gebucht wurde und nicht von einer technischen Störung oder einer Panne betroffen war. Der Karteninhaber erkennt an, dass die Vorlage dieser elektronischen Journale, Loggings oder anderer Datenträger diesbezüglich ein schlüssiger und verbindlicher Nachweis ist. Der Karteninhaber kann jedoch jederzeit den Gegenbeweis antreten. Die Visualisierung der Inhalte dieser Journale, Loggings oder anderen Datenträger gilt als Originaldokument.

Bei einigen Transaktionen wird dem Karteninhaber, auf ausdrücklichen Wunsch oder nicht, ein Beleg mit den Transaktionsdaten ausgestellt. Dieser Beleg ist allerdings nur ein Anhaltswert.

Wenn der Karteninhaber verpflichtet ist, einen Beleg zu unterzeichnen, so ist die Vorlage dieses Belegs ein schlüssiger Beweis für die Einwilligung in die Transaktionen.

Artikel 7 Unwiderruflichkeit der Zahlungsanweisung

Der Karteninhaber kann eine autorisierte Transaktion, die durch oder über einen Begünstigten ausgelöst wurde, nicht mehr widerrufen. Der Karteninhaber ist jedoch berechtigt, die Rückerstattung einer solchen Transaktion zu verlangen, wenn zum Zeitpunkt ihrer Genehmigung der genaue Betrag der Transaktion nicht angegeben war und wenn der Betrag der Transaktion denjenigen Betrag übersteigt, den die Karteninhaber aufgrund ihres bisherigen Ausgabeverhaltens, der Bedingungen dieser Vereinbarung und sonstiger relevanter Aspekte des Falles billigerweise hätten erwarten können. Der Karteninhaber kann sich jedoch nicht auf Gründe im Zusammenhang mit dem Wechselkurs berufen, wenn die der vereinbarte Referenzkurs angewandt wurde. Der Karteninhaber stellt auf Verlangen der Bank alle relevanten Elemente zu diesen Bedingungen zur Verfügung. Um die Rückerstattung verlangen zu können, muss der Karteninhaber innerhalb von acht Wochen nach dem Lastschriftdatum einen entsprechenden schriftlichen Antrag bei der Bank oder der Gesellschaft stellen. Innerhalb von zehn Tagen erstattet ihm die Bank entweder den Betrag des Zahlungsvorgangs, wenn hierfür die Bedingungen erfüllt sind, oder sie begründet die Ablehnung der Erstattung.

Artikel 8 Kartengebühr und Gebührenregelung

Die Karte wird gegen Zahlung einer regelmäßigen Kartengebühr ausgestellt, die automatisch vom Konto abgebucht wird.

Darüber hinaus können folgende Dienstleistungen in Rechnung gestellt werden:

- elektronische Transaktionen mithilfe der Karte;
- die Ausstellung einer neuen Karte als Ersatz einer verlorenen, gestohlenen oder beschädigten Karte;
- die Ausgabe einer neuen Geheimzahl, wenn der Karteninhaber die vorherige vergessen hat.

Transaktionen in einer Nicht-Euro-Währung werden unter Zugrundelegung der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Orientierungskurse zuzüglich einer Wechselkursmarge abgewickelt.

Die Kartengebühr sowie die eventuellen sonstigen Gebühren und die Wechselkursmarge sind in der Gebührenregelung gemäß den Allgemeinen Bankbedingungen ausgewiesen. Die Bank behält sich das Recht vor, diese Gebührenregelung gemäß Artikel 15 dieser Bedingungen zu ändern.

Artikel 9 Abrechnung

Jeden Monat erhält der Karteninhaber eine Abrechnung, in der alle getätigten und von der Gesellschaft registrierten und verbuchten Transaktionen seit dem Datum der vorherigen Abrechnung ausgewiesen werden.

Der in dieser Abrechnung ausgewiesene Saldo wird monatlich automatisch vom Konto abgebucht. Der Zeitpunkt dieser Kontolastschrift ist in der Abrechnung vermerkt. Der Karten- bzw. Kontoinhaber muss für eine ausreichende Kontodeckung Sorge tragen, sodass die Lastschrift ausgeführt werden kann. Im Falle einer nicht autorisierten Überschreitung kann die Bank die Karte vorläufig sperren.

Artikel 10 Neue Karten

Auf der Karte ist das Ablaufdatum der Karte vermerkt. Vor Ablauf der Gültigkeit wird dem Karteninhaber eine neue Karte zugestellt, es sei denn, der Kontoinhaber oder der Karteninhaber kündigt die Karte mindestens einen Monat vor dem Ablaufdatum der Karte schriftlich oder die Bank verweigert die Ausstellung einer neuen Karte. Im letzteren Fall setzt die Bank den Karteninhaber diesbezüglich in Kenntnis.

Mit Benutzung der neuen Karte durch den Karteninhaber wird seine alte Karte für die Zahlungsfunktion und die Funktion der elektronischen Bargeldabhebung unbrauchbar.

Der Karteninhaber verpflichtet sich, seine alte Karte zu vernichten, sobald die neue Karte aktiviert ist.

Artikel 11 Sorgfalts- und Sicherheitsvorschriften

Die Karte und die Geheimzahl sind strikt an den Karteninhaber gekoppelt. Der Karteninhaber ist verpflichtet alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit seiner Karte und seiner Geheimzahl zu gewährleisten.

Der Karteninhaber verpflichtet sich unter anderem:

- die angemessene Sorgfalt walten zu lassen, um seine Karte Dritten nicht zugänglich zu machen. Er lässt seine Karte nicht unbeaufsichtigt, z. B. am Arbeitsplatz, im Hotel, im Fahrzeug oder in öffentlichen Bereichen.
- seine Karte niemals zu übertragen oder von Dritten gebrauchen zu lassen (auch wenn es sich um seinen Partner oder ein Familienmitglied handelt);
- seine Karte bei Erhalt mit unauslöschlicher Tinte im dafür vorgesehenen Bereich zu unterschreiben.
- eine Geheimzahl zu wählen, die nicht offensichtlich oder leicht identifizierbar ist (z. B. Geburtsdatum, Postleitzahl, einfache Codes wie 1234).
- sich seinen Geheimcode zu merken, ihn nicht an Dritte weiterzugeben und ihn nicht auf der Karte oder einem mit der Karte zusammen aufbewahrten Dokument in leicht erkennbarer Form aufzuschreiben oder aufzubewahren.
- bei der Verwendung seiner Karte darauf zu achten, dass dies unter sicheren Bedingungen geschieht, damit die Vertraulichkeit des Geheimcodes gewährleistet ist (z. B. sich nicht an einem Geldautomaten von Dritten ablenken lassen, seinen Geheimcode mit der notwendigen Diskretion eingeben).

Sobald der Karteninhaber den Diebstahl, Verlust oder eine unrechtmäßige bzw. unbefugte Verwendung seiner Karte bemerkt, oder wenn die Gefahr eines Missbrauchs der Karte oder des Geheimcodes festgestellt wird, hat er dies unverzüglich Card Stop (070/344 344) zu melden. Er trifft alle angemessenen Maßnahmen, die es ihm erlauben, diesen Sachverhalt unverzüglich festzustellen. Der Karteninhaber muss dies auch dann tun, wenn die Karte an einem Geldautomaten oder einem anderen Terminal eingezogen wird.

Wenn er seine Karte nicht binnen acht Tagen nach Erhalt oder Erstellung seiner Geheimzahl empfängt, benachrichtigt der Karteninhaber die Bank hiervon unverzüglich.

Artikel 12 Pflichten und Haftung des Karteninhabers

12.1 Allgemeines:

Der Karteninhaber muss die Karte und die daran gekoppelten Dienste entsprechend den Bedingungen, denen die Ausstellung und Nutzung der Karte unterworfen sind, benutzen.

Der Karteninhaber muss alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit seiner Karte zu gewährleisten, um die Vertraulichkeit seiner Geheimzahl zu wahren und das Risiko eines Missbrauchs der Karte auszuschließen.

Er ist verpflichtet, die Sorgfalts- und Sicherheitsvorschriften, die unter Artikel 11 dargestellt sind, strikt einzuhalten.

12.2 Anzeige des Verlusts, Diebstahls oder des Risikos eines Missbrauchs der Karte

Sobald er vom Verlust, Diebstahl oder der unbefugten Nutzung seiner Karte Kenntnis erlangt oder den Missbrauch seiner Karte befürchtet, muss der Karteninhaber dies unverzüglich dem Card Stop Service unter 070/344.344.344 anzeigen. Card Stop ist an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr erreichbar. Card Stop teilt dem Karteninhaber das Aktenzeichen seiner Anzeige mit. Dieses Telefongespräch wird mithilfe eines automatisierten Systems aufgezeichnet. Die so aufgezeichneten Daten sind das einzige Beweismittel im Falle einer Anfechtung.

Der Karteninhaber trifft alle erforderlichen Maßnahmen, um einen derartigen Sachverhalt feststellen zu können.

Der Karteninhaber muss den Diebstahl oder Verlust seiner Karte innerhalb von 24 Stunden bei einer Polizeidienststelle anzeigen und den Nachweis hiervon sowie das diesbezügliche Aktenzeichen seiner Bank zusenden.

12.3 Überprüfung der Abrechnung

Der Karteninhaber verpflichtet sich, den Inhalt der ihm zur Verfügung gestellten Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Bank und/oder die Gesellschaft (02/205.85.85 oder www.macarte.be/support) unverzüglich, spätestens jedoch 13 Monate nach dem Lastschriftdatum, über alle Fehler oder Unregelmäßigkeiten, einschließlich unbefugter Transaktionen, zu informieren, die er auf seiner Abrechnung festgestellt hat.

12.4 Haftung

a. Bis zum Zeitpunkt der Anzeige des Diebstahls, Verlusts oder Missbrauchs

Der Schaden, der durch unbefugte Transaktionen mit der Karte vor der Anzeige des Diebstahls, Verlusts oder Missbrauchs gemäß Artikel 12.2 entsteht, wird vom Karteninhaber in Höhe von 50 Euro getragen. Diese Grenze gilt jedoch nicht, wenn der Karteninhaber arglistig, betrügerisch oder grob fahrlässig gehandelt hat. In diesem Fall trägt der Karteninhaber alle Verluste, die sich aus den nicht autorisierten Transaktionen ergeben.

Je nach Sachlage und unbeschadet des souveränen Ermessens des Gerichts kann ebenfalls als grobe Fahrlässigkeit angesehen werden: die Nichteinhaltung einer oder mehrerer der Sicherheitsvorschriften gemäß Artikel 11, die Nichteinhaltung einer oder mehrerer Verpflichtungen dieses Vertrags, einschließlich der regelmäßigen Überprüfung der Abrechnung und eine nicht rechtzeitige Benachrichtigung von Card Stop.

Der Karteninhaber hat den Schaden nicht zu tragen, wenn der Karteninhaber den Verlust, Diebstahl oder die unrechtmäßige Benutzung der Karte nicht vor der Transaktion feststellen konnte (es sei denn, er hat betrügerisch oder in betrügerischer Absicht gehandelt) oder wenn der Verlust auf Handlungen oder Unterlassungen eines Angestellten, Vertreters oder einer Zweigniederlassung der Bank oder einer Organisation, an die ihre Aktivitäten ausgelagert wurden, zurückzuführen ist.

b. Nach der Anzeige des Diebstahls, Verlusts oder Missbrauchs

Nach Anzeige des Diebstahls, Verlusts oder Missbrauchs haftet der Karteninhaber nicht mehr für die Folgen des Verlusts, Diebstahls oder Missbrauchs, es sei denn, der Karteninhaber hat arglistig gehandelt.

Artikel 13 Pflichten und Haftung der Bank

Beim Versand der Karte oder eines Mittels, das deren Benutzung erlaubt, an den Karteninhaber trägt die Bank das Risiko. Die Bank versendet keine unangeforderte Karte an den Karteninhaber, es sei denn, eine bestehende Karte ist zu ersetzen.

Die Bank ist dafür verantwortlich, alle Transaktionen für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ab dem Datum der Transaktionen zu erfassen (siehe Artikel 6).

Die Bank wird alles daransetzen, damit mit der Karte keine Transaktionen mehr ausgeführt werden können, sobald ihr gemäß Artikel 12.2 der Verlust, Diebstahl, Missbrauch bzw. das Missbrauchsrisiko vom Karteninhaber angezeigt wurden. Die Bank wird dem Karteninhaber außerdem eine neue Karte zur Verfügung stellen.

Unbeschadet der in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten und Haftungsverpflichtungen der Karteninhaber haftet die Bank in folgenden Fällen:

- Nichtausführung oder fehlerhafte Ausführung der Transaktionen, die ordnungsgemäß mit der Karte getätigt wurden, wenn sie auf von der Bank akzeptierten Automaten, Terminals oder Geräten eingeleitet werden;
- ohne Zustimmung des Karteninhabers ausgeführte Transaktionen;
- bei Fälschung der Karte durch einen Dritten: für die Benutzung der gefälschten Karte, vorausgesetzt, dass der Karteninhaber zum Zeitpunkt der strittigen Transaktion im Besitz der Karte war.

Im Haftungsfall ist die Bank gegebenenfalls verpflichtet:

- den Betrag der nicht oder nicht ordnungsgemäß ausgeführten Transaktion zuzüglich etwaiger Zinsen auf diesen Betrag zurückzuerstatten;
- den Betrag, der gegebenenfalls erforderlich ist, um den Kontoinhaber wieder in den Zustand vor der unbefugten Nutzung oder der Nutzung einer gefälschten Karte zu versetzen, aufzubringen, gegebenenfalls zuzüglich der Zinsen auf diesen Betrag;
- die möglichen weiteren finanziellen Folgen zu tragen, insbesondere die Kosten, die dem Kontoinhaber zur Bestimmung des zu ersetzenden Schadens entstanden sind.

Artikel 14. Widerrufsrecht

Erfolgt der Abschluss des Kartenvertrags im Fernverkauf, hat der Karteninhaber das Recht, vom Vertrag kostenlos und ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Der Karteninhaber kann dieses Recht ausüben, indem er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Vertragsabschluss ein Einschreiben, worin sich die in zwei Teile zerschnittene Karte befindet, an bpost Bank, MRS Daily Banking Services, 1100 Brüssel, richtet.

Übt der Karteninhaber das Widerrufsrecht nicht aus, so gilt der Vertrag als endgültig abgeschlossen.

Die Nutzung der Karte während der vorgenannten Rücktrittsfrist gilt als Einwilligung des Karteninhabers in die Aufnahme der Dienstleistung.

Artikel 15 Sperrung und Vertragsende

15.1 Sperrung der Karte

Die Bank oder die Gesellschaft können die Karte jederzeit unangekündigt sperren, wenn berechtigte Gründe dies erfordern, z. B. Sicherheitsbedenken bezüglich der Karte oder der Verdacht einer unbefugten oder betrügerischen Nutzung. Die Sperrung wird dem Karteninhaber nach Möglichkeit vor oder spätestens unmittelbar nach der Sperrung mitgeteilt. Diese Mitteilung erfolgt nicht, wenn sie objektiv gerechtfertigte Sicherheitserwägungen beeinträchtigen würde oder durch andere Gesetze oder Vorschriften verboten ist. Sobald die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind, wird diese aufgehoben, wobei der Karteninhaber gegebenenfalls eine neue Karte oder einen neuen Geheimcode erhält.

15.2 Vertragsende

Der Karteninhaber kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen. Die Bank kann die Dienste jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist kündigen. Die Bank kann die Dienste aus einem berechtigten Grund unverzüglich kündigen.

Im Falle einer Kündigung ist die Karte an die Bank zurückzugeben, nachdem der Karteninhaber sie unbrauchbar gemacht hat.

Die Schließung des Kontos oder die Entziehung der Vollmacht, wenn der Karteninhaber eine Vollmacht für das mit der Karte verbundene Sichtkonto besitzt, stellt die Beendigung der Dienste dar.

Bei Kündigung wird die Jahresgebühr anteilig ab dem Monat, der auf den Tag der Kündigung folgt, zurückerstattet.

Artikel 16 Änderungen der Bedingungen

Die Bank behält sich das Recht vor, diese besonderen Bedingungen jederzeit zu ändern, indem sie dem Kontoinhaber die betreffende Änderung zwei Monate vor Inkrafttreten der Änderung mitteilt.

Der Inhaber verfügt über eine Frist von zwei Monaten, um den Vertrag kostenlos zu kündigen.

Gibt der Karteninhaber die Karte nicht zur Annullierung oder bei Kündigung des Vertrags durch den Kontoinhaber binnen zwei Monaten zurück, sind der Kontoinhaber und der Karteninhaber an die Änderung gebunden.

Artikel 17 Beschwerden und Streitigkeiten

Beschwerden bezüglich der Karte bzw. der damit verbundenen Dienste können wie folgt eingereicht werden:

- über die Gesellschaft telefonisch unter der Nummer 02/205.85.85 oder online www.macarte.be/support (um die Schadensersatzansprüche nach missbräuchlicher Verwendung der Karte zu bearbeiten)
- telefonisch unter der Nummer 022/012345
- über das Online-Kontaktformular auf www.bpostbank.be
- per Post an Postinfo – bpost Bank, Centre Monnaie/Muntcentrum in 1000 Brüssel

Falls der Karteninhaber mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden ist, kann er sich auch an den Kundendienst von bpost Bank, Rue du Marquis 1, bte 2/Markiesstraat 1, bus 2, 1000 Brüssel, wenden, E-Mail: quality@bpostbank.be.

Nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten innerhalb der Bank kann sich der Karten- oder Kontoinhaber bei Streitigkeiten an Ombudfin - Ombudsmann für Finanzstreitsachen wenden: entweder per Brief an North Gate II, /Boulevard Roi Albert II 8, bte 8/Koning Albert II-laan 8, bus 2, 1000 Brüssel, per E-Mail an Ombudsman@ombudfin.be oder über das Online-Kontaktformular auf deren Website.

Beschwerden können auch beim FÖD Wirtschaft, Generaldirektion für Wirtschaftsprüfung, per Brief an North Gate II Avenue Albert II 16, 1000 Brüssel, telefonisch unter 02/277 54 84, per E-Mail an eco.inspec.fo@economie.fgov.be oder über das Online-Kontaktformular auf seiner Website eingereicht werden.